

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—<3 Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. 3>—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Frauenarbeitsschule in Bern.

Seit Jahren besteht in Bern unter der Ägide des «Stadtbern. gemeinnützigen Vereins» eine von der Gemeinde (Fr. 1500), dem Bunde (Fr. 900) und dem Kanton (Fr. 600) subventionirte Frauenarbeitsschule. Dieselbe hat den Zweck, Töchter und Frauen jeden Standes durch gründlichen, theoretischen und praktischen Unterricht in den Handarbeiten auszubilden, soweit sie entweder für den allgemeinen *Hausbedarf*, oder zur *beruflichen Ausbildung* notwendig sind.

Der Unterricht umfasst:

- 1) *Weiss-* (Hand und Maschinen) *nähen*.
- 2) *Kleidermachen*.
- 3) *Sticken*.
- 4) *Zeichnen*.

Jährlich werden drei Kurse, à 3¹/₂ Monate, abgehalten. Die tägliche Unterrichtszeit für die Hauptfächer beträgt 7 Stunden. Mittwoch und Samstag Nachmittag sind jedoch frei. Die Aufnahmebedingungen sind: Zurückgelegtes 15. Altersjahr, Vorkenntnisse in den Handarbeiten und tadelloser Ruf. Das Schulgeld beträgt für den Kurs im Kleidermachen (Zeichnen inbegriffen) Fr. 40; Weissnähen Fr. 30; Sticken (blos vormittags) Fr. 20. Für jede Branche ist eine eigene Lehrerin angestellt.

Wir entnehmen dem soeben erschienenen, sehr lehrreichen und interessanten 3. Jahresbericht, abgefasst vom Präsidenten des «Gemeinnützigen Vereins», Herrn Handelsmann Fueter, folgendes Nähere:

«Geht mir weg mit all' Euren Kochkursen, Nähkursen, Glättkursen, Buchhaltungskursen! — Meine Tochter lernt alles Notwendige daheim bei der Mutter! — Prächtig, wenn ein Vater so reden kann, wenn die Mutter im Stande ist, eine Lehrmeisterin in allen nützlichen Künsten zu sein und ihr Zeit und Wollen nicht fehlen, sich ganz ihren Kindern zu widmen. Aber selten wohl mögen die Verhältnisse so günstig liegen. Ich kenne wenigstens keine einzige Familie, die in häuslicher Ausbildung ihrer Töchter nach allen Richtungen so viel leistete, dass sie über Kurse und ähnliche Veranstaltungen ohne weiters den Stab brechen dürfte.

Der ungesunde Zug der Zeit und die mangelhaften sozialen Verhältnisse haben nicht nur die Frauenemanzipation in's Leben gerufen, sondern in ihrem Gefolge eben auch die mannigfachen Kurse und die Frauen-Arbeitsschulen. Es ist ja ein Glück, dass sich die Emanzipation, dieses ursprünglich amerikanische Gewächs, in Europa im Ganzen in vernünftiger und edler Weise entwickelt. Sie macht sich bei uns meist in der Weise geltend, dass ein Mädchen darauf hält, etwas Rechtes zu erlernen. Hiezu kann ihm der Besuch der Frauenarbeitsschulen aufrichtig und nachdrücklich empfohlen werden. Da lernen die Töchter Weissnähen, Kleidermachen, Sticken, Flicker und Bügeln. Diese Kenntnisse sind sicher herrliche Mitgaben in's praktische Leben. Den Reichen bietet die eigenhändige Anfertigung der Garderobe wenigstens ein Vergnügen, den weniger Bemittelten erspart sie bedeutende Ausgaben oder gibt ihnen Gelegenheit, ihr Brod selbständig zu verdienen. Natürlich sind die Frauen-Arbeitsschulen doppelt empfehlenswert für solche, die schon vorher sich Vorkenntnisse gesammelt und daheim oder unter Fremden sich in den Handarbeiten geübt haben. Besonders eine gewisse Gewandtheit im gewöhnlichen, einfachen Handnähen ist im Interesse der Schülerinnen selbst wünschenswert. In allen Handarbeiten zeigt sich die gleiche Erscheinung, wie auf Wissensgebieten: «Nur Übung macht den Meister», und es handelt sich für die Töchter nicht nur darum, in der Schule etwas zu lernen, sondern später daheim etwas Rechtes zu leisten. Nur wenn eine Schule sich den Bedürfnissen ihres Ortes und ihrer Zeit anpasst und den Töchtern ein solides Können beibringt, ist sie existenzberechtigt und ist ihre Zukunft gesichert.

Unsere Frauen-Arbeitsschule wird gegenwärtig noch nicht so benutzt, wie man es wünschen möchte und wie die Subventionen

von Gemeinde, Kanton und Bund, und die Vervollkommnung der Einrichtungen wie der Methode es rechtfertigen würden. Wo fehlt's? Wir wissen es nicht. Ist die Schule noch zu jung, zu wenig bekannt? Dauern die Kurse zu lange? Iedenfalls ist es bemühend, dass sie in Bern verhältnismässig so wenig Interesse findet, während in andern Städten die Frauen-Arbeitsschulen längst als ein nützliches Institut allgemein anerkannt werden und den Anmeldungen nicht genügen können.

Vielleicht ist uns eine gewisse Langsamkeit, ein konservativer Zug des Volkscharakters hinderlich, der längere Zeit braucht, bis er sich mit einer neuen Erscheinung zurechtgefunden, sich mit ihr bekannt gemacht und das Nützliche derselben schätzen gelernt hat. Jedes neue Unternehmen kann derartige Erfahrungen machen. Unsere Schule lässt sich freilich mit einem Privat-Unternehmen, das auf eigenen Gewinn bedacht ist, nicht vergleichen. Sie ist ein gemeinnütziges Institut, das nur dienen und dem weiblichen Geschlechte zum Gewinnst sein will. Mit der Einrede, der Handarbeitsunterricht in den Volksschulen sei derart beschaffen, dass er spätere Spezialkurse überflüssig mache, komme man nicht. Wohl ist seit den dreissiger Jahren den Mädchen durch den Arbeitsunterricht eine Grundlage für die spätere praktische Arbeit gegeben, aber auch nicht mehr als eine Grundlage. Auf der sollte durchaus die Fortbildung des spätern, reifern Jugendalters weiterbauen. Diese erst bringt den rechten Nutzen.

Aber wie sorglos und unbekümmert um die Zukunft wird nicht vielfach die schöne Zeit vom 15. bis 25. Jahr verbracht! Wie viel Mühe und Kräfte der Volksschule gehen da wieder verloren! Man glaubt, alle Pflichten erfüllt zu haben, wenn man etwa ein vergnügtes Jahr im Welschland zugebracht, um damit dokumentirt zu haben, dass man der Schule und allem Lernen entwachsen sei. Diesem Zuge nach dem Pensionat wird sicherlich zu viel geopfert, der praktischen Ausbildung zu wenig. Wie gering sind die Auslagen für einen Kurs in unserer Schule. Wir sind ja durch die offiziellen Subventionen in die Lage gesetzt, die Schulgelder verhältnismässig niedrig zu stellen und ausserdem noch Unbemittelten Freiplätze zu gewähren. Letztere Vergünstigung wird nur viel zu selten beansprucht. Wer mit Ernst arbeitet, kann erfahrungsgemäss in der kurzen Zeit von 14 Wochen, dank der dem Alter und dem

Zweck angepassten umsichtigen Lehrweise qualitativ und quantitativ recht tüchtig arbeiten und durchaus Befriedigendes lernen. Das anerkennt auch der Bericht der h. Direktion des Innern und bestätigen es viele der Töchter, die unsere Schule passiert haben. Es ist uns eine besondere Ermutigung, dass schon viel und oft Familien sich durch die Resultate, welche bei einer Tochter erreicht wurden, sich bewogen fanden, auch andere uns anzuvertrauen. Wir halten zwar unsere Einrichtungen bei weitem nicht für unfehlbar. Im Gegenteil. Wo uns ein Mangel aufgedeckt wird, sind wir dankbar dafür, und wo wir wirklich verbessern können, findet man uns sofort bereit. — Die Lokalitäten, Postgasse 14, sind etwas abgelegen, nun aber durch den «Tram» auch den entfernteren Stadtteilen näher gerückt. Die Zimmer passen für den Zweck vortrefflich, sind in stiller gesunder Lage, hell und freundlich. Wir möchten sie nicht gern vertauschen. Die Ausstellungen wurden zahlreich besucht und bekundeten die wachsende Teilnahme eines weitem Publikums. Wenn das scharfe geübte Auge einer Dame vielleicht da einen Stich zu lang, dort ein Knopfloch etwas zu gross gefunden, wird sie ihr Urteil doch mit der Berücksichtigung des Umstandes abgegeben haben, dass man immerhin beim besten Willen nicht im Stande sei, in 14 Wochen perfekte Näherinnen oder Schneiderinnen heranzubilden, und dass Leute, die vor ihrem Eintritt mitunter nicht genügend zur Exaktheit angehalten wurden, in der kurzen Spanne Zeit sich diese Eigenschaft nicht vollkommen angewöhnen können.

Um vielfachen Wünschen zu entsprechen, wurde die Einführung kürzerer Kurse in's Auge gefasst, da die Absolvierung der 3 $\frac{1}{2}$ Monate dauernden Hauptkurse für manche Fälle und Verhältnisse zu zeitraubend erschien. Versuchsweise wurde im Februar ein vierwöchentlicher Spezialkurs für das Flicker und Verweben von Leib-, Tisch- und Bettwäsche abgehalten mit 20 Stunden wöchentlich. Das Schulgeld war auf den minimen Betrag von 5 Franken bestimmt. 13 Töchter benutzten die Gelegenheit. Parallel mit diesem Kurse lief ein solcher für Anfertigung von Kleinkinder-Konfektion, auch mit 20 Stunden per Woche, Schulgeld 15 Fr.

Weniger Erfolg hatten die Glättkurse, die wiederholt ausgeschrieben wurden, aber nur einmal genügende Beteiligung fanden.

Der Zeichnungsunterricht wurde reformirt in der Weise, dass wir die 2 Stunden geometrisches Zeichnen, welche uns nicht absolut

nötig erschienen, fallen liesen und durch eine Stunde Freihandzeichnen ersetzen. Auf dem Stundenplan stehen also seither wöchentlich 3 Stunden Freihandzeichnen.

Auch von einer andern Neuerung versprechen wir uns eine Förderung der Schule und ihrer Ziele. Es ist, wie wir schon berührten, eine Erfahrungstatsache, dass Töchter, die z. B. im Kleidermachen eine erfreuliche Gewandtheit und Sicherheit erlangt hatten, diese wieder verloren, wenn sie einige Monate ausser Übung blieben. Unsern frühern Schülerinnen möchten wir nun Gelegenheit geben, Vergessenes aufzufrischen; mit Neuem bekannt zu werden und sich betreffs der Mode und des Schnittes auf dem Laufenden zu erhalten. Wir denken uns das so, dass die Töchter sich gegen ein geringes Schulgeld den laufenden Kursen nach Bedürfnis auf etwa 2 Wochen anschliessen, um an ihrer Garderobe zu arbeiten. Diese Wiederholungskurse dürften wohl beim Saisonwechsel am ehesten benutzt werden.

Um den Besuch zu erleichtern, wurde anfangs des Jahres das Schulgeld für's Weissnähen und Glätten reduziert. Wir konnten im Ganzen in den 3 Kursen 98 Töchter unterrichten, 34 im Kleidermachen, 23 im Weissnähen, 21 im Flickern, 10 im Glätten, 7 im Sticken, 2 in Kleinkinder-Garderobe und 1 in einem Saisonkurs. Eine bescheidene Zahl und doch eine erfreuliche. Es finden sich darunter auch viele Töchter vom Lande, die sich den weiten Weg von 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Stunden oder den teuren Aufenthalt in der Stadt nicht reuen liessen, um dem Unterrichte folgen zu können.

Wir schliessen diesen kurzen Bericht, indem wir unsere Schule besonders der geehrten Damenwelt bestens empfehlen. Wir wüssten einer Tochter kein passenderes Geschenk, als die Erlaubnis, sich an einem unserer Kurse beteiligen zu dürfen. Kann sie doch in demselben die Grundlage zu einer hübschen Ausstattung an Leibwäsche legen oder gar ihre Toilette selbständig anfertigen, sich und andere geschmackvoll und ökonomisch kleiden lernen.

Vielleicht kommt es auch in Bern dazu, dass, wie in Basel, keine Tochter, auch die den besten Gesellschaftskreisen angehörende, ihre Bildung als vollendet ansieht, bis sie die Kurse der Frauen-Arbeitsschule durchgemacht hat, um selbst Tüchtiges zu leisten oder Untergebene in der Arbeit mit Sachkenntnis beaufsichtigen zu können.»

† Schuldirektor Tanner.

Die Nachricht von dem am 4. Februar unerwartet schnell erfolgten Hinscheid des Herrn Schuldirektor Tanner in Bern hat in engern und weitem Kreisen nicht nur tiefe Trauer über den erlittenen schweren Verlust, sondern geradezu Bestürzung hervorgerufen. Schuldirektor Tanner ist gestorben! Man konnte es fast nicht fassen. War man doch gewohnt, in diesem Manne die Verkörperung physischer und geistiger Gesundheit, Kraft und Leistungsfähigkeit zu sehen. Wer hätte also ahnen sollen, dass seinem ausgebreiteten und segensreichen Wirken ein so jähes Ende bestimmt sei? Zwar so rasch, wie gesagt und geschrieben worden ist, hat auch diese markige Kraft nicht gebrochen werden können. Nicht nur drei, sondern zum mindesten eilf Tage dauerte die Krankheit, deren erste Spuren sich schon Sonntags den 25. Januar zeigten, an welchem Tage Herr Tanner mit bereits etwas angeschwollenem Gesichte noch in der Strafanstalt predigte. Die nächsten zwei Tage ging er noch seinen Amtsgeschäften nach; Dienstag mittags den 27. Januar haben wir ihn zum letztenmal im Lehrerzimmer des Mädchensekundarschulhauses gesehen. Von da an verliess er seine Wohnung nicht mehr. Sonntags den 1. Februar lag er ernstlich erkrankt darnieder und war also selbstverständlich nicht mehr im Falle, wie irrtümlich berichtet worden ist, im Freundeskreise das Talent eines fröhlichen Gesellschafter zu betätigen. Hatte man bis dahin gehofft, dass die Krankheit einen normalen Verlauf nehmen und sich zum Bessern wenden werde, so schwand diese Hoffnung vom Montag an immer mehr. Der sorgfältigsten Pflege und den vereinten Bemühungen mehrerer Ärzte gelang es nicht, das Leben des allgemein beliebten und verehrten Schulmannes zu retten. Mittwoch den 4. Februar abends 9 Uhr erlöste ihn der Tod von seinen Leiden.

Herr Tanner hat einen beträchtlichen Teil seines aussergewöhnlich arbeitsreichen Lebens und Wirkens dem bernischen Schulwesen gewidmet und in dasselbe so tatkräftig mit eingegriffen, dass es gar wohl gerechtfertigt ist, ihm auch im Berner Schulblatt ein Wort der Trauer, des Dankes und der Anerkennung nachzurufen.

Welch' urwüchsig kräftiges und gesundes Kind des Volkes der aus Reigoldswyl, Baselland, gebürtige Heinrich Tanner war, wird insbesondere in einem im «Bund» veröffentlichten, vorzüglich

geschriebenen Nachruf so treffend und lebenswarm dargestellt, dass wir es uns nicht versagen können, aus diesem Trefflichsten, was in diesen Tagen der Trauer über Tanner gesagt und geschrieben worden ist, die folgende Stelle anzuführen:

«Heinrich Tanner ist gleich einem Jakob Stämpfli und so manchen andern hervorragenden Schweizern in seiner Person so recht ein Beispiel dafür, was in unserem Lande aus einem Bauernknaben werden kann, auch ein Beispiel dafür, was die urwüchsige Frische eines solchen Bauernnatur für die höheren Lebensgebiete zu bedeuten hat. Wenn immer nur Söhne von Professoren, Advokaten und Staatsmännern von Generation zu Generation den höhern Berufszweigen sich widmen würden, wie bald würde das Talent versagen, wie bald die Schablone unser öffentliches Leben beherrschen. Aber da kommt zuweilen aus jenen Schichten des Volkes, wo man den Geist gleichsam brach liegen lässt und nur die physischen Kräfte übt und entwickelt, so ein Neumensch mit einem Gehirn, das sozusagen jungfräulicher Boden ist, und der bringt dann eine gesunde Luft der Erfrischung mit sich, die allen wohltut, die mit ihm in Berührung kommen. Vor allem ist ihm selbst das Lernen eine Lust und geht ihm mit spielender Leichtigkeit von statten.»

Heinrich Tanner verlebte seine erste Jugendzeit in seiner engern Heimat, besuchte mit Auszeichnung die Schulen Basellands und Aarau und studierte sodann in Basel und Göttingen Theologie. Die hervorragenden Gaben und die aussergewöhnliche Arbeitskraft des jungen Mannes wurden bald erkannt und betätigt. Während eines vollen Vierteljahrhunderts widmete er seine vielseitige Tätigkeit mit geradezu erstaunlicher Arbeitsfähigkeit seinem Heimatkanton Baselland, zunächst als Pfarrhelfer und Lehrer an der Bezirksschule in Liestal und sodann von 1858 an als Pfarrer in Langenbruck. Als Geistlicher hat Herr Tanner, welcher der vermittelnden Richtung angehörte, eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, wobei ihm eine vielseitige, gediegene Bildung und eine hervorragende Beredsamkeit zu Gebote standen. Aber ganz entschieden in noch höherem Masse war er Schulmann durch und durch und hat als solcher seinem Heimatkanton in verschiedenen Stellungen, als Mitglied der Bezirksschulpflege und des Erziehungsrates, als Schulinspektor und als Mitglied der Patentprüfungskommission für Primarlehrer, vorzügliche Dienste geleistet, wie dies denn auch bei

der Beerdigungsfeier von Herrn Erziehungsdirektor Brodbeck mit warmen Worten des Dankes und der Anerkennung bezeugt worden ist. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, zu beobachten, wie Herr Tanner auf gewissen streitigen Friktionsgebieten der Kirche und Schule pfadsuchend voranging, und wir hatten dann jedesmal unsere herzliche Freude daran, wenn der begeisterte Schulmann so recht entschieden zum Durchbruch kam.

Im Jahr 1883 wurde Herr Tanner als Direktor an die durch Fortbildungsklassen, Lehrerinnenseminar und Handelsschule ausgebaut, städtische Mädchensekundarschule in Bern berufen, welche gegenwärtig über 700 Schülerinnen zählt. Dadurch erst kam er in den seinen Gaben und Neigungen am besten entsprechenden Wirkungskreis, welchen er mit begeisterter Freude übernahm. Hier war er nun so recht in seinem Elemente; hier konnte er sein reiches Wissen, seine anregende, fesselnde Unterrichtsweise und seine warm vom Herzen quellende Liebe zur Kinderwelt in reichstem Masse betätigen. Und auch der keineswegs leichten Aufgabe, eine Anstalt von solchem Umfange und entsprechend grosser Zahl von Lehrkräften zu leiten, organisatorisch auszugestalten, zu heben und fortzuentwickeln, hat er sich durchaus gewachsen gezeigt. Aber diese Wirksamkeit, welche sonst schon allein geeignet wäre, die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch zu nehmen, genügte dem rastlos tätigen Schulmanne noch lange nicht. Er fand immer noch Zeit und Kraft, auch als Mitglied der Schulsynode, der Patentprüfungskommission für Primarlehrer, der kantonalen Kommission für Lehrerbibliotheken für die bernische Schule zu wirken, in der Strafanstalt und in Landgemeinden zu predigen, wissenschaftliche Vorträge zu halten und für die Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften zu arbeiten. Zu wirken und zu arbeiten für die Erziehung der Jugend, für die Hebung und Veredlung der Volksbildung, das war seine Lust und seine Freude.

«Nun ist,» sagen wir mit dem Verfasser des Nachrufes im «Bund», «dieser reichen Tätigkeit, diesem schönen, nützlichen Leben auf einmal ein Ziel gesetzt worden. Bei aller Betrübniß, die wir darüber empfinden, müssen wir doch bekennen, dass dieses plötzliche Aufhören für den Dahingeschiedenen ein glücklicheres Los war, als wenn ihn langes Siechtum hätte treffen müssen, da er wahres Leben doch nur in der Arbeit, in der nimmer ruhenden Tätigkeit fand. So

bleibt uns nur übrig, von ihm wehmütig Abschied zu nehmen, als von einem Manne, der eine grosse Lücke zurücklässt und dem der Ruf in's Grab folgt, dass er einer der nützlichsten Söhne seines Landes gewesen ist, ein unbefleckter Ehrenmann, ein treuer Freund seiner Freunde, stark und wahr und tüchtig in jeder rechten Sache und ein unvergleichlicher Lehrer der Jugend! »

Schulnachrichten.

Zwei Postulate des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1889 :

1) « Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verhältnisse unserer Hochschule, namentlich hinsichtlich der Anzahl der Lehrstühle und der Besoldungsverhältnisse untersuchen zu lassen und über das Resultat der Untersuchung dem Grossen Rate Bericht und Antrag zu bringen. »

2) « Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber zu berichten, ob nicht denjenigen Gemeinden, welche den Handfertigkeitsunterricht und die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, besondere Beiträge zu verabfolgen seien. »

Bern. (Korresp.) Gestern haben wir wieder einen schweren Gang getan. Kaum hat sich die Gruft über unserm verehrten Ed. Langhans geschlossen, mussten wir schon wieder einen lieben Menschen zur Ruhe geleiten und so viel Tränen sind wohl selten einem Sterblichen nachgeweint worden, wie unserm wackern Tanner. Die Hl. Geist-Kirche vermochte die grosse Trauerversammlung kaum zu fassen. Herzliche Worte des Abschiedes und des aufrichtigen Leides wurden ihm nachgerufen und doch wurde bei dieser Trauerandacht eine Lücke tief empfunden. Warum wurde denn dem Lehrerkollegium nicht Gelegenheit gegeben, durch eines seiner Mitglieder der tiefen Trauer Ausdruck zu verleihen? War ja das Verhältnis zwischen Tanner und dem Lehrerkollegium ein freundliches, zum Teil inniges. Dies musste um so mehr auffallen, als der Präsident der Schulkommission vier mal des Tages das Wort ergriff. Muss es denn durchaus ein Pfarrer sein, um einem scheidenden Freunde Worte des Dankes und der Anerkennung nachzurufen? War es etwa der Pfarrer, der Vermittler, der den Verstorbenen bei uns gross gemacht? War es nicht vielmehr der

edle Menschenfreund, der wackere Bürger, der ihn so bald in Liebe bei uns eingebürgert hat?

Wäre es nur Zufall gewesen, wir könnten ruhig darüber hinweggehen, aber weil wir Absicht vermuten, so erachten wir es als Pflicht, diese Tatsache deutlich vor Augen zu führen.

Schulzeit der bernischen Primarschule. Nach dem «Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz» pro 1887 von C. Grob in Zürich stünde der Kanton Bern mit 8424 Stunden im *siebenten Rang* der Schulzeit, hinsichtlich der Leistungen bei den Rekrutenprüfungen hingegen im *achtzehnten*. Diese Zahl von 8424 ist unrichtig, wie jeder bernische Lehrer bestens weiss. Das Primarschulgesetz vom 11. Mai 1870 schreibt folgende Schulzeit vor:

1.—3. Schuljahr im <i>Sommer</i> 12 Wochen à 18 Std., im <i>Winter</i> 20 Wochen à 24 Std., macht (216 Std. + 480 Std.) × 3	= 2088 Std.
4.—9. Schuljahr im <i>Sommer</i> 12 Wochen à 18 Std., im <i>Winter</i> 20 Wochen à 30 Std., macht (216 Std. + 600 Std.) × 6	= 4896 Std.
Summa	= 6984 Std.

Von diesen 6984 Stunden gestattet das Gesetz bekanntlich einen Sechstel zu fehlen, bleibt eine *gesetzlich vorgeschriebene Minimalzahl* von = 5820 Std.

Nach der ersten Zahl von 6984 kommt der Kanton Bern hinsichtlich Schulzeit in den *vierzehnten*, nach der zweiten von 5820 Stunden in den *zwanzigsten Rang*.

In Nr. 24 des «Berner Tagblatt», einer in Sachen sicherlich unverdächtigen Quelle, ist dargestellt, dass ein Vater, der es pffiffig anzustellen weiss, sein Kind ungestraft, und völlig auf gesetzlichem Boden, einen ganzen *Fünftel* unentschuldigt der Schule entziehen kann, so dass dasselbe nur 5587 Stunden Schule hat. Diese 5587 Schulstunden rangiren den Kanton Bern in die 22. Linie, gerade noch vor Wallis, Appenzell I.-Rh. und Uri.

Bringt man im Weitern noch in Anschlag die grosse Zahl entschuldigter Absenzen, von denen gar viele das Tageslicht nicht zu ertragen vermögen, ferner die unterdrückten und endlich die 18355 (im Jahr 1889) wirklich zur Anzeige gelangten Straffälle, so wird man finden, es wäre ein Wunder, wenn wir bei den Rekrutenprüfungen in einen höhern als den 18. Rang zu stehen kämen.

Ob aber unter solchen Umständen es angezeigt erscheint, im Kanton Bern nun noch das 9. Schuljahr abzuschaffen, ist eine Frage, die nicht schwer zu entscheiden sein dürfte.

Am **Technikum in Winterthur** findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden per Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 15. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen die Direktion des Technikums.

Kongress für geographische Wissenschaften in Bern. Dieser zur Zeit der Säkularfeier (10.—15. August) in Bern tagende internationale Kongress hat neben der allgemeinen Ausstellung geographischer Gegenstände auch *eine internationale Ausstellung für Schulgeographie* in Aussicht genommen.

Melchnau. Seit einer Reihe von Jahren werden auch in unserer Gemeinde zur Winterszeit 40—50 arme Kinder gespiesen. Es ist dies um so erfreulicher, da die Gemeinde durch den Schulhausbau immer noch sehr stark belastet ist; aber wahre Menschenliebe kennt eben keine Grenzen und hört nimmer auf!

Literarisches.

Das 1. Heft des II. Teiles der **Geschichte des Freihandzeichen-Unterrichtes in der Schweiz** von Oskar Pupikofer in St. Gallen ist erschienen (Verlag von F. Hasselbrück, 1891, St. Gallen).

Nachdem der erste Teil den Freihandzeichenunterricht bis zu Ende des 18. Jahrhunderts behandelt hatte, beginnt der zweite Teil mit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zwar sind es die Gedanken Pestalozzi's über die Bedeutung des Zeichenunterrichtes, die Erziehungsgrundsätze der «Gertrud» u. s. f., die uns der Verfasser hier vorführt. Pestalozzi stellt die Anschauung als obersten Grundsatz, als Fundament alles Unterrichtes auf; Zahl, Form und Sprache sind die Elementarmittel desselben. Den ersten Unterricht in der Zahl- und Formenlehre, in Messübungen, will Pestalozzi mit den Spielbeschäftigungen des frühen Kindesalters verbinden, als

Mittel der Entfaltung der Denk- und Kunstkraft. Wie die Geisteskräfte sollen auch die Sinne und Glieder, vor allem Auge und Hand, gebildet werden.

Dem Darstellen, Nachahmen der Gegenstände, dem eigentlichen Zeichenunterricht stellt er die sog. Ausmessungskunst voran; diese lehrt die Gegenstände nach ihren Grössen- und Formenverhältnissen erkennen.

Pestalozzi stellt nun eine Anzahl bestimmter Ausmessungsformen (geometrische Formen) als Grundformen auf und nennt dieselben das ABC der Anschauung. Das Vergleichen und gründliche (oft wie mir scheint nur gar zu weitschweifige und sich wiederholende) Besprechen dieser Formen- und Grössenverhältnisse etc. bildet nun jeweilen den dem Zeichnen selbst vorangehenden Anschauungsunterricht, der im Anhang durch einige Beispiele geschildert wird; eine Tafel zeigt uns eine Anzahl dieser Anschauungsformen. Wie seiner Zeit den ersten Teil, empfiehlt Unterzeichneter nun auch dieses Heft der vollen Beachtung nicht nur der Fachgenossen, sondern auch weiterer Kreise, die sich um das Schulwesen im allgemeinen interessiren. Mit Spannung erwarten wir die Fortsetzung dieser verdienstvollen Arbeit.

Bern, 1. Februar 1891.

W. Benteli.

Verschiedenes.

Zustand des Primarschulwesens im Kanton Bern zu Anfang der Dreissigerjahre.

IV.

Lehrmittel. Diese waren eigentlich gesetzlich angeordnet; doch wurde darin auch ziemliche Freiheit gelassen. Die Lehrbücher bestehen in den durch die obrigkeitlich privilegierte Druckerei herausgegebenen allgemeinen Schulbüchern, nämlich: Namenbüchlein, kleiner und grosser Katechismus (Heidelberger), Kinderbibel, Psalmenbuch und Neues Testament.

Neben diesen allgemeinen Schulbüchern wurden in einigen Schulen mit Genehmigung der Gemeinden auch andere Schriften eingeführt, z. E. die Strassburgertafeln für den Elementarunterricht, der schweizerische Kinderfreund, der Ehrenspegel, das Heinzmannische Lesebuch; Spruchbüchlein zum Auswendiglernen, und zum Gesang: Käsermanns Gellert, Molz und Nägelis Lieder. —

Schuldisziplin. Noch in manchen Schulen ward Stock und Rute mit gewaltigem Ernste gehandhabt ; ja in einer ausführlichen Schrift eines oberländischen Schulmannes wird mit einem grossen Aufwande von Bibelgelehrsamkeit — vorzüglich aus Sirach und aus den Sprüchen Salomons — zu beweisen gesucht, dass dergleichen Zuchtmittel zur Bildung der Jugend unumgänglich notwendig seien. An andern Orten wird hingegen vorzüglich das Ehrgefühl der Kinder in Anspruch genommen. Die Fertigkeit im Aufsagen des Auswendig-gelernten berechtigt zu einem obern Platze ; daher ein beständig reger Wetteifer pro loco. In andern Schulen sind grosse Wandtafeln, auf welchen die Kinder besondere Zeichen zum Lobe oder zum Tadel erhalten ; oder es sind blos gewisse Zeichen oder Zahlen in den mit besonderer Sorgfalt geführten Schul- oder Censurrödeln ; alle Monate wird der Auszug dieser Kontrolle den Schulvorstehern und durch sie den Eltern mitgeteilt, damit die häusliche Erziehung die Schule und diese jene unterstütze. —

Schulexamen. Sehr grossen Wert legen auch viele Eingaben auf die verständige oder unverständige Einrichtung und Anordnung der sogen. letzten Schulen oder Schulexamen, in Ansehung derer die sonderbarsten Verschiedenheiten angezeigt sind.

In einigen Gegenden ist der Nachmittag der Maria Verkündigung diesen Jugendfesten gewidmet. Von allen Schulen der Kirchgemeinde kommen die Kinder in stattlichem Zuge, mit Kränzen und Bändern geschmückt, oft mit Gesang und Musikbegleitung in die Kirche, wo sie — der Übung nach — in gewisse Abteilungen zusammengeordnet werden. Den Anfang machen in der Regel die Kleinsten, die dann, wenn sie ein wenig buchstabirt haben, mit einer kleinen Gabe entlassen werden. Die übrigen Klassen haben ihre Aufgaben, die sie leisten müssen ; sie legen ihre Schreibproben den Schulvorstehern vor, sagen ihren Katechismus auf ; mit einigen der Fähigsten wird katechisirt oder eine Rechnungsaufgabe gelöst ; und wenn sie dann zum Schlusse noch einige Psalmen oder Lieder gesungen haben, so werden sie — nach örtlicher Sitte beschenkt, entlassen. —

In andern Gegenden werden hingegen die Examen in jeder Schule besonders abgehalten und ungleich mehr Aufmerksamkeit und Fleiss darauf verwendet. Vor allen Landschaften zeichnet sich Saanen durch die allgemeinste Teilnahme an den öffentlichen Schulexamen aus. Jede Schule kommt im Zuge, begleitet von den Eltern

und Verwandten der Kinder in den grossen Saal des Landhauses, in welchem die Orts- und Amtsbehörden samt den Geistlichen versammelt sind. Jeder Schulmeister wünscht da Ehre einzulegen, und besonders sind die Katechisationen — gewöhnlich über streng dogmatische Fragen — der Massstab, nach welchem die Leistungen der Lehrer und der Kinder beurteilt werden. Die ganze Reihe der Schulprüfungen währt da immer bei zwei Wochen an einem fort. — Nach dem Examen folgt, wie angemerkt, die Austeilung der Prämien.

Fast überall sind die Kinder in stufenweise auf einander folgende Klassen abgeteilt. Die Kleinsten bekommen etwa 1 bis 2 Kreuzer; dann steigen die Prämien immer höher, bis die Obersten 6—8 bis 10 Batzen erhalten. «In unserer Gemeinde», bemerkt dagegen ein Berichterstatter, «herrscht die strengste Unparteilichkeit. Jedes Kind, sei es fleissig oder unfleissig gewesen, leiste es, was es immer wolle, bekommt seinen Batzen. Nur mit Mühe hat man es dahin gebracht, dass doch die Tüchtigsten und Geschicktesten zur Aufmunterung ihres Fleisses die Ehre haben — zuerst abgerufen zu werden». «Bei uns», sagt eine andere Schrift, «ist die Menge des Auswendiggelernten das einzig gültige Zeichen des Schulfleisses. Den höchsten Preis erhält am öffentlichen Examen — im Betrag von 2 Batzen — das Kind, das nebst dem Heidelbergerkatechismus auch den ganzen 119. Psalm auswendig auf-sagen kann! — Doch wird vorausgesetzt, dass es ein Bürgerkind sei; denn die Einsassenkinder bekommen immer nur die Hälfte so viel als jene!» — Fast für eine Satyre möchte man es halten, wenn einige Berichterstatter aus den Umgebungen von Thun sagen: «Jedes Kind bekommt am Schulexamen zum Zeichen der Zufriedenheit der Vorgesetzten eine — Wegge; die Grossen eine grössere, die Kleinen eine kleinere; so weiss jedes zum Voraus, was es zu erwarten hat!» —

Schulaufsicht. Die Aufsicht über die Schulen lag in der Regel, wohl in den meisten Gemeinden, fast ausschliesslich dem Pfarrer ob. Aber schon vor einigen Jahren fanden es etliche Gemeinden nötig, dem Wunsche ihrer Geistlichen zu entsprechen und einen Ausschuss von wackern Männern zu wählen, denen nun als eigentlicher Schulkommission die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht gemeinsam mit dem Pfarramte obliege. Die Kontrolle des Schulbesuches dieser Männer bestand darin, dass jeder, so wie er dem Unterricht eine Zeit lang

zugehört hatte, seinen Namen — mit Anzeige des Tages — auf ein an der Wand hängendes Täfelchen schrieb; am Schulexamen wusste man dann, wer am fleissigsten gewesen sei. Obschon nicht von oberer Behörde anerkannt, stifteten diese Schulkommissionen nicht geringen Nutzen; es ward in den Gemeinden einige Teilnahme erhalten, und die Bemühungen der Pfarrer um das Wohl und um höhere Wirksamkeit der Schulen fanden eher Unterstützung.

Von Seite der obern Behörden wird von den meisten Berichten — nicht ohne Bedauern — der gänzliche Mangel an Aufsicht und Teilnahme gerügt. Neben einigen Oberamtännern, die sich rühmlich und ehrenvoll durch ihre Sorge für die Schulen auszeichneten, z. E. von Mülinen von Nidau, von Goumoens zu Aarwangen, Otth zu Büren, und von Büren zu Münster, die in Berichten aus ihren Gegenden, mit Namen angeführt, in dankbarer Erinnerung bleiben, waren andere — von denen bitterlich geklagt wird, dass sie dem Gedeihen der Schulen nicht nur nichts nachfragten, sondern oft wirklich demselben Hindernisse in Weg legten! —

Lehrerbestätigungen.

Biel, deutsche Knabenkl. II c,	Wiedmer, Jak., bish.	Klasse III c
		dasselbst, def.
» » »	III c, Heimann, Joh. Fried., bish.	Kl. V c
		dasselbst, def.
» » »	V c, Raaflaub, Ernst, bish.,	def.
» deutsche Mädchenkl. IVd,	Keutsch, Ida, bish.,	def.
» " »	Vb, Ritter, Marie, bish. in Steffisb.,	def.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	5. Kreis.		
Krauchthal, IV. Klasse	1) 56	560	1. März.
Hub, Oberschule	1) 30	650	1. "
Lützelflüh, obere Mittelklasse	1) 50	550	1. "
Lauterbach, gem. Schule	1) 50	550	1. "

Sekundarschulen.

Bern, Knabensekundarschule, Klasse Vc, eine Lehrstelle. Anmeldung bis 15. Febr.
 Biel, Mädchensekundarschule, Fachlehrerstelle, neu errichtet. Besoldung Fr. 3000.
 Anmeldung bis 25. Februar.

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission. 3) Wegen prov. Besetzung. 4) Für eine Lehrerin. 5) Wegen Todesfall. 6) Zweite Ausschreibung.

Ein tüchtiger Lehrer

wird gesucht als Stellvertreter an eine Bezirks-Oberklasse auf Anfang April. Anmeldungen mit Zeugnissen nimmt entgegen die Expedition des „Berner Schublatt“ unter Chiffre J. L. (10 Cts. für Weiterspeditio beilegen). (1)

Kantonsschule Pruntrut.

Lehrstellenausschreibung.

Infolge Demission ist auf 20. April nächsthin die Stelle eines Zeichnungslehrers mit Fr. 2800 bis 3000 jährlicher Besoldung wieder zu besetzen. Stundenverteilung nach Gutfinden vorbehalten.

Anmeldung hiefür bis 28. dies bei Hrn. Regierungsstatthalter Favrot, Präsident der Kantonsschulkommission in Pruntrut

Pruntrut, 6. Februar 1891.

(M a. 2127. Z.)

Die Schulkommission.

Verlag von J. Kuhn, Bern.

Jüngst sind erschienen :

Aufgaben zum angewandten Rechnen

für Sekundarschulen von J. Rüefli.

Diese Sammlung besteht aus 5 Heften; sie wurde von Kennern als vorzüglich anerkannt und von der Lehrmittelkommission zur Einführung in den Sekundarschulen des Kantons Bern empfohlen.

Preis des Heftes für die I. (oberste) und V. Klasse je 25 Cts.

„ „ „ „ „ II., III., IV. Klasse je 20 Cts. (1)

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 18. Febr. 1891, nachmittags 1 Uhr, in Gutenberg. Traktanden: 1) Festspiel zur Gründungsfeier der Stadt Bern, von Lehrer Flückiger, Oschwand. 2) Die Entdeckung Amerikas; Refr. Lehrer Stähli, Langenthal. 3) Verschiedenes. Synodalheft mitbringen!
Der Vorstand.

Examenblätter

festes schönes Papier, nach den Heftliaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2, Dutzend 25 Cts.

(3)

Schulbuchhandlung W. Kaiser (Antenen) Bern.

Pianos, Harmoniums,

in anerkannt grösster und gediegenster Auswahl zu billigsten Fabrikpreisen und günstigen Zahlungs-Bedingungen, aus den besten schweizerischen und ausländischen Fabriken. General-Vertretung und Lager der weltberühmten amerik. Harmoniums von **Story & Clark** in **Chicago**, schönste und solideste Instrumente für Kirchen, Kapellen, Schule und Haus.

Illustr. Kataloge stehen gratis und franko zu Diensten.

Otto Kirchhoff, Bern,

Musik und Instrumenten Handlung.

(8)

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.